

Paibacher Zeitung



Pränumerationspreis: Mit Postverbindung: ganzjährig 80 K., halbjährig 15 K. Im Konsul: ganzjährig 22 K., halbjährig 11 K. Für die Ausstellung im Hause ganzjährig 2 K. — **Insertionsgebühr:** Für kleine Insertate bis zu vier Seiten 80 h, größere per Seite 12 h; bei öfteren Wiederholungen per Seite 8 h.

Die «Paibacher Zeitung» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die **Administrations** befindet sich Wölfnitzstraße Nr. 16; die **Redaktion** Wölfnitzstraße Nr. 16. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

Amtlicher Teil.

General konjištva nadvojvoda Franc Salvator
c. in kr. generalni inšpektor prostovoljne zdravstvene službe.

General der Kavallerie Erzherzog Franz Salvator
f. u. f. Generalinspektor der freiwilligen Sanitätspflege.

Avstrijskim narodom!

V tem trenutku, ko dvoglavi orel po desetmesečni brezprimerni borbi z neupognjeno močjo in jeklenim pogumom vzdiga svoje mogočne noge na nove odločilne udarce, da uniči svoje dosedanje sovražnike, nam Italija, ki je celih 33 let uživala dobrote za to deželo blažene zveze z našo drago domovino, zavratno napove vojno!

Naši slavni armadi, v katere vrstah se narodi avstrijski prekašajo v heroičnih krepostih, se bližajo novi boji!

V zvezi z Nemčijo, našo drago zaveznico, v trdnem zaupanju v Boga, v svesti si pravične stvari in svoje moči, se slavno razreši tudi ta nova naloga!

Narodi avstrijski!

Zaradi Vašega domoljubnega požrtvovalnega mišljenja so Rdečemu križu doslej dospeli bogati darovi, ki so mu omogočili, da je olajšal marsikatero rano, ki nam jo je vsekala vsiljena vojna, da je ozdravelo mnogo Vaših sinov, ki so krvaveli na polju časti, in bilo nanovo uvrščenih v armado, invalide pa usposobiti za koristne ude človeške družbe!

V polni zavesti velikodušnosti vseh narodov naše domovine apeliram na zavednost Vaše patriotične dolžnosti s

prošnjo,

da tudi nadalje kar najiskreneje pospešujete človekoljubno delovanje avstrijske družbe Rdečega križa in s tem uresničite našega veličastnega vladarja, Njegovega Veličanstva cesarja in kralja geslo

„Z združenimi močmi“

v brambo domovine, v prid armade, Vaših očetov, sinov in bratov.

Na Dunaju, 9. junija 1915.

Nadvojvoda Franc Salvator,
general konjištva, generalni inšpektor prostovoljne zdravstvene službe in protektor namestnik avstrijske družbe Rdečega križa.

An die Völker Österreichs!

Im Momente, da der Doppelaar nach zehnmonatlichem beispiellosen Ringen, ungebrochen an Kraft, gestählt an Mut, seine mächtigen Fänge zu neuen, entscheidenden Schlägen hebt, um die bisherigen Feinde zu vernichten, erklärt uns Italien, das durch 33 Jahre die Wohltaten des für dieses Land so segensreichen Bündnisses mit unserem teueren Vaterlande genossen hat, ruchlos den Krieg!

Unsere glorreiche Armee, in deren Reihen die Völker Österreichs an heroischen Tugenden sich überbieten, geht neuen Kämpfen entgegen!

Im Vereine mit Deutschland, unserem treuen Bundesgenossen, im felsenfesten Gottvertrauen, im Bewußtsein der gerechten Sache und der eigenen Kraft wird auch diese neue Aufgabe ruhmvoll gelöst werden!

Völker Österreichs!

Dank Eurer patriotischen, opferfrohen Gesinnung sind dem Roten Kreuze bisher reiche Mittel zugeslossen, welche es befähigten, so manche Wunde, die der uns aufgezwungene Krieg geschlagen, zu lindern, viele Eurer tapferen Söhne, welche auf dem Felde der Ehre geblutet haben, zu heilen und erneut der Armee zuzuführen, die Invaliden zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft zu machen!

Im vollen Bewußtsein der Seelengröße aller Nationen unseres Vaterlandes, appelliere ich an Euer patriotisches Pflichtbewußtsein mit der

Bitte,

auch weiterhin die humanitäre Tätigkeit der österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuze eifrigst zu fördern und dadurch unseres erhabenen Monarchen, Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wahlspruch

„Viribus unitis“

zum Schutze des Vaterlandes, zum Wohle der Armee, Eurer Väter, Söhne und Brüder zu verwirklichen.

Wien, 9. Juni 1915.

Erzherzog Franz Salvator,
General der Kavallerie, Generalinspektor der freiwilligen Sanitätspflege und Protektorstellvertreter der österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuze.

Heute wird das XII. Stück des Landesgesetzes für das Herzogtum Krain ausgegeben und versendet.

Daselbe enthält unter

Nr. 18 das Gesetz vom 6. Mai 1915, gültig für das Herzogtum Krain, betreffend die Verwaltung der Wasserleitung in den Gemeinden Ober- und Unterloitsch.

Von der Redaktion des Landesgesetzes für Krain.

Nichtamtlicher Teil.

Die russischen Niederlagen.

Die „Pol. Korr.“ schreibt: In der „Novoje Vremja“ vom 22. Mai erklärte deren militärischer Mitarbeiter, Borin, es sei den Deutschen unmöglich, den russischen rechten Flügel zu bedrohen, da Przemysl die Lage der Russen in dieser Gegend außer Gefahr stelle, den russischen Kräften die Zuflucht unter ihren Werken und sich so lange zu halten ermögliche, bis neue Unterstützungen herannahen. Er versichert auch, daß das Vordringen der Feinde im Zentrum ohne irgend eine strategische Bedeutung bleiben wird, solange sich die russischen Abteilungen im Bezirk Drohobycz-Stryj und in der Bukowina halten werden. Und dort wiesen die Russen angeblich alle Angriffe zurück und bringen den Feinden kolossale Verluste bei. — Der Militärikritiker W. Michajlovskij erklärt im „Ruskoje Slovo“ vom 18. Mai, daß schon in den nächsten Tagen das Schicksal der Armeegruppe Pflanzer-Baltin besiegelt sein werde. Dieser sei vor eine schwere Aufgabe gestellt, deren Lösung selbst einem sehr tüchtigen Strategen zur Ehre gereichen würde. — Einige Tage nach diesen Veröffentlichungen folgten die Einnahme Przemysls, der Durchbruch bei Stryj und die glänzenden Leistungen der Armee Pflanzer, die dem russischen Publikum selbst auf Grund der russischen Kriegsberichterstattungen das Bewußtsein einer großen russischen Niederlage vor Augen führen müssen.

Die Rede Salandras.

Man schreibt der „Pol. Korr.“ aus Berlin: Die Rede des italienischen Ministerpräsidenten Salandra auf dem Kapitol wird man nirgends ohne Kopfschütteln lesen können. Man braucht sich bei der persönlichen Form, die der Chef des italienischen Kabinetts seiner Ansprache gegeben hat, weiter nicht aufzuhalten. In dieser Beziehung müßte man sich über Fragen des Geschmackes auseinandersetzen, und dazu ist jetzt schwierig irgendwo genügend Zeit vorhanden. Aber die geschichtlichen Tatsachen und ihre Gruppierung, die sich Herr Salandra erlaubte, verlangen doch eine Richtigstellung. In erster Linie ist von Berlin aus hervorzuheben, daß es positiv unwahr ist, daß die italienische Regierung am 27. oder 28. Juli hier die Frage der Abtretung der österreichisch-italienischen Provinzen aufgeworfen hat. (Dass es auch in Wien nicht geschehen ist, wurde bereits festgestellt. — *Unser. d. Red.*) Es ist auch unbegreiflich, wie Herr Salandra zu einem solchen Irrtum kommen konnte, da doch nicht angenommen werden darf, daß ihm etwa absichtlich eine falsche Information von berufener Stelle zuteil geworden war. Es hätte doch dem Chef des italienischen Kabinetts, auch wenn er nicht Minister der Auswärtigen Angelegenheiten ist, unbedingt auffallen müssen, daß die bei den Akten des italienischen Ministeriums befindlichen, ihm bekannten Berichte über die Schritte des italienischen Botschafters in Wien und insbesondere auch das der Öffentlichkeit mitgeteilte Telegramm des Königs

von Italien an Kaiser Franz Josef sich mit einer solchen Erklärung gar nicht hätte in Einklang bringen lassen. Was die Rede sonst an tatsächlichem Material bringt, ist die Arbeit eines Verteidigers in Straßsachen, nicht eine objektive Zusammenstellung der Ereignisse, wie sie sich wirklich zugetragen haben. Wahrscheinlich fühlen die verantwortlichen Leiter der Geschichte Italiens noch in diesem Augenblick, wo sich nichts mehr aufhalten läßt, die Notwendigkeit, auf das Volk ernsthaft und befeuernd einzutwirken. Sie haben sich dabei zweifellos in den Mitteln vergriffen. Denn noch immer darf man daran festhalten, daß die Mehrheit der Italiener zu den anständigen Leuten gehört, denen Verträge und gegebene Versprechen ernsthaft gelten und die von der Treue im privaten Leben und in der Staatspolitik andere Anschauungen haben als sie die italienische Regierung und die Kriegspartei in Rom vor der ganzen gesitteten Welt an den Tag legte. Sonnino hat in seinem Grünbuch vertraten, daß Italien im Dezember bemerkte zu haben glaubte, es sei im Juli von Österreich-Ungarn beleidigt und übervorteilt worden. Herr Salandra hat ihn noch überboten, indem er die österreichisch-ungarische Politik während des italienisch-türkischen Krieges für die jetzige Treulosigkeit gegen die beiden alten Verbündeten wenigstens als Entschuldigung hinstellte. Vielleicht werden sich im Fortgang der Debatte die italienischen Staatsmänner auch noch für ihre Extratouren mit Frankreich und insbesondere für ihre Haltung in Algeciras bequeme Begründungen zu beschaffen wissen. Das wird aber alles nichts an der Tatsache ändern, daß sich unmittelbar neben dem Kapitol der Tarpejische Felsen befindet.

Politische Übersicht.

Laibach, 9. Juni.

„Biržebija Viedomosti“ vom 2. Juni enthält die erste Mitteilung von der begonnenen Emanzipierung Lembergs. Der Inhalt des Museums des Stauropgiischen Institutes wurde von den Russen gestohlen und in 40 Kisten verpackt von Lemberg nach Kiew gebracht.

Aus Budapest, 8. Juni, wird gemeldet: Die bis gestern abends bei den hauptstädtischen Instituten auf die zweite Kriegsanleihe gezeichneten Beträge werden mit 1016 Millionen ausgewiesen. Ein genauer ziffernmäßiger Ausweis wird infolge der erforderlichen umfangreichen Arbeiten erst demnächst veröffentlicht werden.

Der schweizerische Bundesrat hat folgende Truppenkörper einberufen: Auf den 8. Juni die Infanterieregimenter Nr. 30, 42 und 44, auf den 14. Juni die erste Division und auf den 21. Juni die dritte Division. Da es sich nur um die Ablösung gegenwärtig unter den Fahnen stehender Heerescheinheiten handelt, haben ohne Rücksicht auf die Dauer des ihnen gewährten Urlaubes aus Österreich nur diejenigen Angehörigen der erwähnten Truppenkörper einzurücken, welche erst nach dem ersten August 1914 ihren Wohnsitz ins Ausland verlegt haben.

Churchill sagte in einer Rede am 5. d. in Dundee: In den Kämpfen an den Dardanellen müsse man große Verluste erwarten, aber die Armee und die Flotte seien nur durch wenige Meilen Gestreck und einige Hügel von einem Siege getrennt, wie man einen solchen in diesem Krieg noch nicht gesehen habe, der die Vernichtung des feindlichen Reiches und die Vernichtung des Heeres und der Flotte des Feindes und den Fall der weltberühmten Hauptstadt herbeiführen werde. Die Seekämpfe in den Dardanellen würden von einer überschüssigen Flotte geführt, die sonst untätig in den südenglischen

ihm fortschleichen, stumm, mit gebeugtem Kopf und hochgezogenen Schultern. Ich glaube, damals habe ich zum ersten Male den Genuss ausgelöst, mich an der Erniedrigung eines Nebennenschen zu weiden.

Später, als ich größer wurde, tat ich daselbe, was alle anderen Jungen taten: Ich stellte mich, gewöhnlich noch in Gesellschaft von zwei, drei anderen Kameraden irgendwo hinter eine Straßenecke und wartete, bis Chaim vorüber kam. Dann sprangen wir vor, alle auf einmal, und riefen „Paff, Paff“, und freuten uns königlich, wenn der arme Narr zusammenschrak und davonlief, als wären ihm die Schergen auf den Fersen. Wir ahnten ja gar nicht in unserer kindlichen Unvernunft, wie weh wir mit unserem Spiel einer armen Seele taten, einer in Wahnsinn versunkenen, armen Seele. Denn auch der Narr empfindet Schmerz und Kummer; dies Stück Menschheit ist ihm geblieben, während alles andere versunken ist ins Nichts und nur das nackte, tierische Dasein zurückgelassen hat.

Vielleicht wäre ich anders zu ihm gewesen, zu dem armen Narr, wenn ich damals schon seine Geschichte gekannt hätte. Denn er hatte eine Geschichte, eine aus langer russischer Alltäglichkeit zusammengesetzte Geschichte, die in ihrer Gesamtheit doch nicht alltäglich ist. Ich erfuhr sie erst viel, viel später, als ich schon erwachsen war und der arme Narr Ruhe gefunden hatte unter drei Fuß hoher Erde und nicht mehr zusammenschrak,

Häfen liege. Die allgemeine Wehrpflicht sei zumindest jetzt noch nicht notwendig. Es wäre auch unmöglich, die unter der Wehrpflicht ausgehobenen Soldaten auszurüsten. Dagegen sei eine industrielle Organisation der Nation notwendig. — „Daily Chronicle“ sagt in seinem Leitartikel: Wir sind sicher, daß Churchill in seiner Rede in Dundee nicht denselben Fehler machte wie früher, nämlich zu große Hoffnungen zu erregen und in die Welt hinauszusagen. Er erwähnte im Publikum den Eindruck, daß der Sieg nahe sei. Er mag recht haben, aber der amtliche Bericht über unseren Angriff am Freitag über die verzweifelten Kämpfe und das schwierige Vorrücken um 500 Yards auf drei Meilen Front gibt ihm kaum recht.

Der Petersburger „Den“ meldet: Auf dem Brester Bahnhof in Warschau ist eine vom 31. Mai datierte vom Stationschef unterschriebene Ankündigung angebracht, worin es heißt, daß es über Verfügung der Militärobrigkeit Juden verboten ist, vom rechten Weichselufer über Swangorod oder aus anderen Gouvernements, die jenseits der Weichsel liegen, in der Richtung nach Radom zu reisen. Deswegen wird der Fahrkartverkauf an Juden eingestellt und ihnen überhaupt verboten, sich auf dem Bahnhof zu zeigen. — Kiew, 7. Juni: Eine Depesche der „Kievskaja Mysl“ aus Wilna dementiert die Nachricht Petersburger Blätter von der angeblichen Zurücknahme der Verordnung über die Ausweisung der Juden aus Kurland und Kowno. Vielmehr ist dieser Depesche zufolge den Juden der Aufenthalt im ganzen Festungsraum Kowno endgültig verboten. Die Gesamtzahl der aus den Gouvernements Kowno und Kurland ausgewiesenen Juden erreicht 147.000. Da die Ausweisungen innerhalb 24 Stunden erfolgten, sind Hunderte von Kindern verloren gegangen. Die lettischen Zeitungen fordern die Letten auf, den Handel in allen Gegenden an sich zu reißen, aus welchen die Juden und Deutschen ausgewiesen wurden.

Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

Rundschreiben an sämtliche Gemeinden in Krain.

Der zehnmonatliche Krieg erfordert große Opfer von der gesamten Bevölkerung unserer Monarchie. Bis in die letzte Zeit jedoch genoß unser Krainer Land wenigstens den Vorteil, daß die unmittelbaren Schlachtfelder weit entlegen waren, an der serbischen und russischen Grenze. So konnten wir mehr oder weniger auch in dieser Kriegszeit die friedliche Arbeit auf unserer heimatlichen Scholle fortführen.

Diese Sachlage hat sich wesentlich geändert, seit unsere Monarchie das wortbrüchige Italien, unser Erbfeind, überfallen hat.

Nunmehr wütet der Krieg nahe an unseren Grenzen, und der Feind wünscht in unser geliebtes, engeres Heimatland einzubringen.

Allein schon stehen auf treuer Wacht unsere glorreichen, in zehnmonatlichen blutigen Kämpfen abgebrüten Armeen.

Und wenn auch die zahlenmäßige Übermacht auf Seiten des Feindes ist, der uns ja nur im Bewußtsein dieser Übermacht hinterrücks überfallen hat, so ist doch die Hoffnung begründet, daß sich die Scharen dieses Feindes ebenso an unseren eisernen Linien brechen werden, wie es mit den unabsehbaren russischen Heeresmassen an unserer Karpathenfront der Fall war.

wenn es ihm unvermittelt irgendwo entgegnete: Chaim, Paff, Paff!

— Chaim — ich kann ihn nur bei seinem Vorname nennen, ich habe seinen Familiennamen nie in Erfahrung gebracht — Chaim war auch einmal jung. Vielleicht nicht in dem Sinne, wie wir es meinen, wenn wir von Jugend reden. In seiner Heimat an der russischen Grenze stehen noch die Mauern des Ghettos lebhaftig und für jedermann sichtbar.

Chaim war der Fleischhauer des Ghettos. Einmal als ein Ochse, dem das Schlägtermesser nur halb den Hals durchtrennt hatte, durch die engen Gassen raste, toll vor Schmerz, wagte er allein es, dem Tier sich entgegenzustellen. Als sein Vater an den Blättern dar niedersieg, als selbst die Ärzte die vom Pesthauch erfüllte Stube flohen, damals harrte er aus und pflegte den Kranken, bis er ihm die Augen zudrücken konnte. Er wusch den Leichnam, wie es die Vorschriften verlangten, bekleidete ihn mit den Sterbegewändern, und schob eigenhändig den Karren mit dem Sarge hinaus nach dem „guten Ort“ (Friedhof), weil kein Fuhrmann dieses Geschäft besorgen wollte.

Trotzdem war er feige. Er verscherte durch diese Feigheit vielleicht sein Lebensglück. Und doch, wäre es immer geblieben, er hätte nicht als armer Narr seine Tage verbringen müssen.

(Schluß folgt.)

Feuilleton.

Chaim Paff.

Skizze von der russischen Grenze.

Von Adolf Stark.

(Nachdruck verboten.)

Eine Begegnung mit Chaim Paff, vielleicht war es die erste in meinem Leben, gehörte mit zu meinen frühesten Jugendinnerungen. Sonderbar, wie sich aus dem Nebel der ersten Kindheit einzelne Episoden hell und klar abheben. Noch heute steht die ganze Szene vor meinen Augen, als hätte sie sich gestern ereignet: Ich sah mich im Sande spielen, während wenige Schritte weiter meine Mutter mit anderen Frauen auf der Bank saß und strickte und plauderte. Ich sah ihn herankommen, schlürfenden Schrittes, als fürchte er, daß die weiten, ausgetretenen schmutzigen Schuhe ihm von den Füßen fallen würden, wenn er ausschreite, wie andere Menschenkinder. Ich sah die viel zu große, um den mageren Körper schlitternde Kleidung, die ausgefranste Hosen, den zerbeulten Hut. Ich weiß nicht mehr, sprach er mich an oder lächelte er mir zu, oder klimmerte er sich gar nicht um mich und es war mir die kindliche Angst vor der zerlumpten Gestalt — genug, ich flüchtete in den Schoß der Mutter, welche mich schützend umfang und mit harten Worten auf den Mann einschalt. Ich sah

Haben wir es doch mit ebendemselben Italiener zu tun, der von unseren ruhmreichen Vorfahren bei Novara und Custoza blutig geschlagen wurde. Wir dürfen daher hoffen und erwarten, daß uns die feindlichen Scharen keineswegs die mit so viel Mühe bestellten Felder verwüstet werden und daß es uns möglich sein wird, die Frucht des Schweißes und der Schwierigkeiten glücklich einzubringen.

Jedenfalls aber legt uns die neue Lage neue Lasten und neue Pflichten auf.

In unmittelbarer Nähe der Schlachtfeld, fällt unser Land jetzt in das Kriegsgebiet. Das ist mit mancher Ungelegenheit für den einzelnen und ganze Gemeinden verbunden.

Dies muß im Bewußtsein ertragen werden, daß alles einem hohen Zwecke dient: den heimtückischen Überfall des Erbfeindes von unserem Vaterlande abzuwehren.

In dieser großen historischen Zeit, in welcher es sich um den Bestand unserer Monarchie, unseres Landes, unseres Volkes handelt, muß jedermann, was er kann, für das allgemeine Wohl tun.

Die Einen stehen in den Schlachtfeldern und wagen Blut und Leben für das Vaterland.

Die Anderen verrichten die häuslichen Arbeiten, sorgen für die Nahrung aller und für die Zukunft des Volkes.

Jeder arbeitet in seiner Art für das öffentliche Wohl.

Alle aber müssen getragen sein von dem Bewußtsein, daß wir nur auf dem Wege allseitiger Opferfreudigkeit und solidarischer Betätigung für die allgemeine Wohlfahrt zur ersehnten besseren Zukunft gelangen.

Ertragen wir mutig die Ungelegenheiten, welche unvermeidlich mit dem Riesenkriege verknüpft sind, den unsere Feinde in zynischer Begehrlichkeit nach fremdem Gute provoziert haben. Bedenken wir, wie heldenmütig unsere wackeren Soldaten alle Strapazen und Gefahren des Krieges in der Schlachtfeld ertragen. Was ist dem gegenüber jedes Opfer und jede Ungelegenheit, welche der uns aufgedrängte Kriegszustand auch für uns mit sich bringt, die wir zu Hause geblieben sind!

In dieser großen Zeit ist es heilige Pflicht eines jeden, für das öffentliche Wohl zu leisten, was er vermag.

Ein Feind des Volkes und Gemeinschädling ist jener, der in dieser Zeit nur an sich selbst, nur an seinen eigenen Vorteil denkt; ebenso jener, der nur jammert, flagt und kritisiert oder die Leute löschen macht — hingegen nichts tut, um zur Überwindung der Schwierigkeiten der gegenwärtigen Zeit beizutragen.

Heute gilt nur jener etwas, den männliche Tugenden zieren: Mut, Arbeitsamkeit, Opferfreudigkeit. An diesen Eigenschaften hat es in unserem Lande nie gefehlt, auch jetzt nicht. Ruhigen, mutigen Herzens sehen wir der Gefahr ins Auge, im Vertrauen auf den Allmächtigen, den Herrn unserer Geschichte.

Und so werden wir auch diese Prüfung überstehen, in treuer Pflichterfüllung, alle Ungelegenheiten ertragend, in den treuen Herzen die Ergebenheit und Liebe zu unserem erhabenen Herrscher und zu unserem lieben Heimatland pflegend, alle unsere Kräfte in brüderlicher Liebe vereinigend nach dem Schlagwort: Einer für alle und alle für einen!

Der Landesausschuss im Herzogtum Krain.

Laibach, am 4. Juni 1915.

Susteršič m. p.

Landeshauptmann.

— (Eine Pittprozession um einen glücklichen Ausgang des Krieges) wird Sonntag den 13. d. M. um 3 Uhr nachm. in Laibach bei jedem Wetter stattfinden. Die Gläubigen versammeln sich in ihren Pfarrkirchen und gehen dann prozessionsweise unter der Leitung der Pfarrgeistlichkeit auf den St. Jakobsplatz, wo sie, um die Muttergottesäule schwankend, sofort vor die Ursulinenkirche weiterziehen. Reihenfolge der Prozessionen: 1.) aus der Ternauer Pfarr, 2.) aus der St. Peterspfarr, 3.) aus der Franziskanerparr, 4.) aus der St. Jakobspfarr, 5.) aus der Dompfarr. In einer Reihe gehen vier Personen. Priester, die nicht an die Pfarr gebunden sind, können sich in der Sakristei bei St. Jakob versammeln und schließen sich der Prozession der Geistlichkeit der Domkirche an. Die Honoratioren und Beamten versammeln sich in der St. Jakobskirche. Die Beamenschaft folgt der Prozession in derselben Reihenfolge wie bei der Fronleichnamsprozession in der Domkirche. Die Prozession zieht mit dem Gemälde der Schmerzhaften Mutter Gottes aus der Florianskirche von der St. Jakobskirche über den Alten Markt, den Rathaus-, den Dom- und den Bodenplatz, durch die Klopargasse über die Jubiläumsbrücke, durch die Petersstraße, über den Marienplatz und durch die Wollgasse auf den Kongreßplatz vor die Ursulinenkirche. Hier findet eine kurze Ansprache statt, worauf aus der Kirche das Allerheiligste gebracht und nach Absingung der Lauretanischen Litanei der Segen erteilt wird. Die Prozession lehrt durch die Begagasse, die Emona- und Boisstraße in die St. Jakobskirche zurück, wo der letzte Segen stattfindet. Hierauf lehren die einzelnen Pfarrprozessionen

in ihre Pfarrkirchen zurück, bzw. lösen sich auf. — Diesen Sonntag entfällt wegen der Prozession die Christenlehre.

— (5½%ige österreichische Kriegsanleihe vom Jahre 1915.) Bei der hiesigen Filiale der k. k. priv. Österreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe haben u. a. gezeichnet: 100.000 K. Gilbert Fuchs in Obergoitschach, 5000 K. die städtische Sparkasse in Adelsberg, 2500 K. Dr. Demeter Ritter v. Bleiwies in Laibach, 500 K. die Genossenschaft der Fleischhauer und Schäfer in Laibach.

— (Rotes Kreuz.) Vom 1. bis 31. Mai sind im Zentral-Magazin des Roten Kreuzes folgende Spenden eingelangt: Frau Hermine del Cott: 1 Paket Watto und 12 kleine Polster; Frau Pintar: 1 Paket Fleckerl zur Polsterfüllung; Herr Apotheker Piccoli: 50 Flaschen Eisenwein; Fräulein Friedrich: 2 Decken; das f. u. f. Monturdepot Graz: 200 Hemden; Frau Elsa Galle: 24 Hemden, 24 Hosen und 72 Paar Socken; Frau Kühnel: 7 Gebetbücher; Frau Mathilde Gladik: Bücher; Frau Vera von Valenta: 8 Polster; Frau Renee Schonta von Seckau in Triest: 7 komplett Anzüge, 8 Hemden, 4 Paar Fußlappen, 3 Häubchen und 1 Paket Scharpie; Frau Jakobine Kastner: 20 Dreiecktücher, 3 Paar Hausschuhe, 26 Taschen und Verbandzeug; die Schülerinnen der VI. und VII. Klasse der Kuratoriumsschule: 8 Paar Socken; Frau Marie Den: 1 Kiste Apfelmarmelade und 1 Kiste Äpfel; ungenannt: 1 Fäschchen Malaga; Rekonvaleszentenhaus Sagor: 8 Polsterüberzüge und 114 Seidentücher zur Polsterfüllung; f. f. Lehrerinnenbildungsschule, durch Fräulein von Renzenberg: 3 Paar Krankenschuhe, 26 Paar Taschen, 7 Paar Verbandschuhsocken und 19 Paar Fußlappen; Frau Melanik Buckmann: 3 Unterhosen; Frau Fleischmann: 4 Gläser Kompott; Frau Antonie Nebenführer: 4 Paar gestrickte Socken; Baronin Helene Mihi Rechbach: 36 Taschentücher; Frau Rosa Janda: 4 Leintücher, 1 Unterhose, 3 Polsterüberzüge und 1 Handtuch; Frau Betty von Lachan: 2 Pakete Scharpie; Frau Marie von Lachan: 12 Paar Socken.

— (Kranzablösung.) Die Maschinenfabrik G. Tönnies in Laibach hat anstatt eines Kranzes für den verstorbenen Herrn Ullmann dem Roten Kreuze 50 K. gespendet.

— (Verwundetentransporte.) Seit Montag, morgens bis heute 8 Uhr früh sind vom italienischen Kriegsschauplatz im ganzen 222 leicht oder schwer verwundete, unter ihnen zwei kriegsgefangene italienische Offiziere, und 142 marode oder erkrankte Heeresangehörige in Laibach eingetroffen und in den hiesigen Militärspitälern untergebracht worden. — Ein gestern mittags hier eingelangter, mit dem Zeichen des Roten Kreuzes als Sanitätstrain kennlich gemachter Sonderzug brachte vom italienischen Kriegsschauplatz an einem mit Verwundeten nicht belegten Wagen kräftig sichtbare Spuren von Granathalbtreffern. — Gestern nachmittags passierten Laibach zwei Offiziere und drei Mann der kriegsgefangenen Besatzung des von unseren Fliegern in Brand geschossenen und vernichteten italienischen Luftschiffes "Città di Ferrara". — Am Dienstag wurden von dem sämtlichen mittels Wagen durchführbaren Sanitätstransporte beförderten Laibacher freiwilligen Feuerwehr- und Rettungsvereins aus den Laibacher Militärspitälern 100 Verwundete oder Erkrankte ins f. und f. Notreservespital an den fürstbischöflichen Anstalten in St. Veit ob Laibach gebracht.

— (Verlustliste.) In der am 5. d. M. ausgegebenen Verlustliste Nr. 188 sind ausgewiesen: a) Offiziere: Fähnrich i. d. Reg. Levec Franz, IR 70, 3./VIII. M.R. (Laibach), tot; Fähnrich Sitar Franz, IR 27, 5. R., verw.; Kadett i. d. Reg. Stengel Adolf, IR 27, 11. R., kriegsgef.; b) Mannschaft: vom Infanterieregiment Nr. 17 als kriegsgefangen: Erzgeb. Ambrožič Anton, 3. R. (verw.); Erzgeb. Blagonje Alois, 4. R.; Inf. Blatnif Johann, 11. R.; Inf. Bogataj Johann, 9. R. (verw.); Inf. Čec Franz, 11. R.; TitGefr. Celaric Josef, 6. R. (verw.); Gefr. Cerar Franz, 2. M.R.; Erzgeb. Čermac Franz, 2. M.R.; Erzgeb. Černič Johann, 2. M.R.; Erzgeb. Čertaljic Franz, 8. R.; TitGefr. Čimermančič Josef, 7. R. (verw.); Erzgeb. Činčgar Johann, 1. M.R.; Erzgeb. Čindež Franz, 2. R.; Inf. Čanež Anton, 8. R.; ResInf. Čišovec Johann, 9. R. (verw.); Inf. Črašovec Lorenz; TitGefr. Čikar Anton, 7. R.; Inf. Čindič Anton, 8. R.; Inf. Mejač Johann; Inf. Matkar Johann, 4. R. (verw.); Inf. Nograščič Josef, 3. R. (verw.); Inf. Novak Josef II, 7. R.; Erzgeb. Ostanet Matthias, 2. R.; Inf. Pangeršič Franz, 4. R.; Inf. Paulin Johann, 10. R.; ResInf. Pešnič Franz, 5. R. (verw.); Bgf. Perčič Peter, 3. G.R. (verw.); Inf. Perne Alois, 4. R.; Korp. Peruzi Bladimir, 4. R.; TitGefr. Petan Josef, 10. R.; Inf. Pinter Jakob, 2. M.R.; Inf. Platan Johann, 2. R.; Inf. Počepar Franz, 11. R.; Korp. Potočar Johann, 13. R.; Korp. Rahne Anton, 1. M.R.; Inf. Rožnič Franz, 4. R.; Inf. Rus Alois; Erzgeb. Šabec Josef, 8. R.; Inf. Šerdic Ljubomir, 4. R. (verw.); Erzgeb. Šibenik Matthias, 2. R.; Erzgeb. Širca Bartholomäus, 2. R. (verw.); Inf. Slatnar Alois, 2. R.; Inf. Smid Franz, 4. R.; Erzgeb. Špehar Michael, 4. R.; Inf. Sporar Silverster, 2. R.; Bgf. Sprajcar Franz, 2. R.; Korp. Stellafa Adolf, 4. R.; TitKorp. Susteršič Franz, 4. R.; Erzgeb. Telavec Franz, 2. M.R.; Erzgeb. Tušar Nikolaus, 4.

M.R.; Erzgeb. Ulc Alois, 3. M.R.; Inf. Zargaj Johann, 2. R.; Bgf. Žihrl R., 1. R. (verw.); Inf. Žurman Fr., 4. M.R. (verw.). — Berichtigungen zu den Verlustlisten Nr. 19, 21, 60, 115 und 129: IR 17: Erzgeb. Andoljek Franz, 3. M.R., kriegsgef. (war tot gemeldet); Bgf. Johann, 12. R., Inf. Štokalj Lorenz, 9. R., Bgf. Ursic Alois, 9. R. — alle drei verw., kriegsgef. (waren verw. gemeldet); Erzgeb. Švagel statt Švagel Josef, 3. M.R. statt 10. M.R., kriegsgef. (war verw. gemeldet); Inf. Janež Josef, 4. R. statt 8. R., kriegsgef. (war verw. gemeldet); Inf. Košmerl statt Košmerl Johann, kriegsgef.; Inf. Debevec statt Debevec Josef, 1. R. statt 2. R., kriegsgef. (war verw. gemeldet); BfR 4: Erzgeb. Žerila statt Žerila Thomas, 2. R., verw., kriegsgef.

— (Verstorbene Militärpersonen.) In den Laibacher Militärspitälern sind gestorben: im Garnisonspital: am 29. Mai der 22 Jahre alte Infanterist Michael Gacsi des IR 101 aus Bekesghula in Ungarn an Miliartuberkulose; am 30. Mai der Zivilschüler Zivo Jasinović des Körps-MunParcels 16, Gruppe 1, an eiteriger Mittelohrentzündung; am 31. Mai der 30 Jahre alte Infanterist Anton Weiß der Arztl. H. Huda južna aus Kunos Vagash in Ungarn an Herzklappenentzündung; am 3. d. M. der 24 Jahre alte Vorsteher Anton Ungerer des GAR 14 aus Kraun bei Kurlatsch, Bez. Bozen, an Blutvergiftung; am 4. d. der 35 Jahre alte Gefreite Stojan Čenadija des bh. Regt. 2, Arztl. Abt. 9, aus Ciluk bei Novi in Bosnien an asiatischer Cholera, der 40 Jahre alte Hauptmann Adalbert Rih a des IR 22, aus Budweis durch Selbstmord nach Geistesstörung, und der 19 Jahre alte Infanterist Peregrin Stinny des IR 47 aus Marburg an Blutvergiftung nach Schußverletzung; am 8. d. der 22 Jahre alte Zugsführer Waffenmeister Alois Mayrhofer des BfR 23 aus Hartberg in Steiermark an Bauchtyphus; — im Landesspital am 7. d. der 36 Jahre alte Landsturm-Infanterist Feodor Novaković des bh. Regt. 3, Arztl. Abt. 21, aus Velika Obaka bei Bijelina in Bosnien an asiatischer Cholera, und der 15 Jahre alte freiwillige Jungschütze Anton Režek der f. f. freiwill. Schützenkompanie Tschernembl aus Bojana vas bei Tschernembl an Schußverletzung des Dünndarmes durch Unfall und an Rervenholz; — im "Leoninum": am 2. d. der 19 Jahre alte Infanterist Matthias Reinpacht des IR 47 aus Trautmannsdorf bei Feldbach an Blutvergiftung nach Schrapnellbeschuß des Bedens; am 7. d. der 48 Jahre alte Hauptmann Franz Rüss des BfR 27 aus Großlupp an Herzschwäche bei schwerer Gallensteinoperation; am 9. d. der 21 Jahre alte Fähnrich Hans Scholz der Gebirgskav. B. 2 aus Sternberg in Mähren an eiterigem Hämatom des rechten Oberschenkels nach Schrapnellbeschußverwundung bei kompliziertem Knochenbruch.

— (Ablösung der Lehrzeit für zum Landsturmdienste einberufene Lehrlinge.) Mit der im LVII. Stück des Reichsgesetzbuches unter Nr. 127 verlautbarten Kaiserlichen Verordnung vom 17. Mai 1915, betreffend die Lehrzeit der vor dem stellungspflichtigen Alter zum Landsturmdienste herangezogenen Lehrlinge, wird bestimmt, daß die Lehrzeit jener Lehrlinge, die anlässlich des gegenwärtigen Kriegszustandes vor dem stellungspflichtigen Alter als Landsturmpflichtige zum Landsturmdienste herangezogen wurden, als beendet gilt, sofern der Lehrling am Tage der Einrückung zur militärischen Dienstleistung eine mindestens zwiejährige Lehrzeit zurückgelegt hat. Infolge dieser Begünstigung treten für die im Becht der kommenden Lehrlinge die eine längere Lehrdauer statuierenden Bestimmungen der Genossenschaftsstatuten und der Lehrverträge außer Kraft; solchen Lehrlingen gebührt mit dem Tage der Einrückung zum Landsturmdienste die Ausstellung der Lehrzeugnisse, bzw. der Lehrbriefe und im Falle der bereits erfolgreich abgelegten Gesellenprüfung die Ausfertigung der Gesellenbriefe.

— (Die Auszahlung der Militärbequartierungsgebühren) beginnt auf dem Laibacher Stadtmagistrate Montag den 14. d. M. im städtischen Militärbequartierungsamt (Rathausplatz 27, III. Stock), und zwar: für Parteien im I. Stadtbezirk (Poljanabezirk) Montag den 14. Juni; für den II. Stadtbezirk (Rathausplatz, Alter Markt, Karlstädter und Unterkainer Straße) Dienstag den 15. Juni; für den III. Stadtbezirk (Gradisca bis zur Kaiser-Josefstraße, Krafau und Ternau) Mittwoch den 16. Juni; für den IV. Stadtbezirk (Prešerenstraße, Franz-Josefstraße, Rayon der Wiener Straße und St. Petersbezirk mit Udomat) Donnerstag den 17. Juni; vom 18. Juni an für Unter-Siška und für alle jene, die an den genannten Tagen am Erscheinen verhindert waren. Die Auszahlungen erfolgen von 3 bis 6 Uhr nachmittags; die Parteien werden eracht, sich streng an diese Bestimmungen zu halten.

— (Auszahlung von Eisenbahnzuschlägen) der Südbahnhäfen Triest, Grignano, Monfalcone, Ronchi, Sagrado, Rubbia-Savogna, Görz, Mossa und Cormons. Alle Verfrächter, die in den vorstehend genannten Stationen Nachnahmabeträge einzuhaben haben, mögen sich unter Vorlage der betreffenden Nachnahme-Legitimationsscheine schriftlich an die Kontrolle der Einnahmen der f. f. priv. Südbahngesellschaft in Wien wenden. — Das Betriebsinspektorat III der Südbahn.

— (Transportbescheinigungen für Wollvorräte.) Gemäß § 2 der Ministerialverordnung vom 6. Juni 1915, R. G. Bl. Nr. 150, betreffend die Beschränkung der Verwendung von Schafwollvorräten und des Verkehrs mit denselben, darf Schafwolle in unverarbeitetem Zustande von der Aufbewahrungsstelle nach

einem außerhalb der Stadt oder Gemeinde liegenden Orte mittelst Eisenbahn, Schiff, Motorfahrzeug oder Achse (ausgenommen Postverkehr) nur gegen vorherige Anzeige an das Handelsministerium auf Grund dessen Transportbescheinigung weiterbefördert werden. Zur erleichterten Erlangung der Transportbescheinigungen für Wollvorräte hat das k. k. Handelsministerium ein eigenes Formular entworfen. Dieses Formular ist in der Kanzlei der Handels- und Gewerbeammer für kramische Interessenten erhältlich. Die Interessenten werden aufgefordert, bei den Anzeigen der Beförderung von Schafwollvorräten solche Formulare zu benutzen. Die ausgefüllten Formulare sind an das k. k. Handelsministerium einzuführen. Die linke Hälfte des Formulares verbleibt dem k. k. Handelsministerium, die rechte Hälfte wird im Falle der Bewilligung mit der Stampiglie des k. k. Handelsministeriums (Kriegswolldienst) versehen und ist von der Partei den Frachtdokumenten abzuschließen.

— (Feldpostanweisungsverkehr im Monate April 1915.) Wie der Ausweis über die im Monate April durch die Feldpost beförderten Geldsendungen zeigt, ist eine abermalige Steigerung der eingezahlten Geldsumme bei sinkendem Durchschnittsbetrag zu verzeichnen. Im Monate März wurden mittelst 135.917 Anweisungen 13.643.932 K (Durchschnittsbetrag von 101 K) versendet, während im April mittelst 143.361 Anweisungen 14.029.844 K (Durchschnittsbetrag 98 K) zur Beförderung gelangten.

— (Überfüllung von Wien mit Flüchtlingen.) Die Triester Statthalterei teilt, wie die "Triester Zeitung" meldet, folgendes mit: Laut einer telegraphischen Mitteilung des Ministeriums des Innern ist Wien bereits mit Flüchtlingen überfüllt, weshalb ein weiterer Zugang auch der auf eigene Kosten mit fahrplärrmäßigen Bügen reisenden Flüchtlinge nach Wien nach Möglichkeit hinzuhalten ist. Hierauf sind die Flüchtlinge gelegentlich passend aufmerksam zu machen.

— (Legitimationen für Reisen nach dem Südwesten der Monarchie.) Zivilpersonen dürfen nur auf Grund ordnungsmäßiger Ausweisleistung über ihre Person und ihre Identität zu Eisenbahnfahrten in die Gebiete südlich der nachstehend bezeichneten Stationen zugelassen werden: Innsbruck (ausschließlich), Schwarzach-St. Veit (ausschließlich), Böltweg (ausschließlich), Marburg (ausschließlich), Pragerhof (einschließlich), Esaltornha (einschließlich), Mura-Steresztr (einschließlich), Gyenes (einschließlich), Barcs (einschließlich). Die Linie Böltweg-Selztal-Bischofshofen-Wörgl-Innsbruck-Bregenz liegt außerhalb, die Linie Pragerhof-Esaltornha-Barcs innerhalb des Gebietes, für das die Ausweisleistungspflicht besteht. Die Ausweisleistung kann erfolgen: Erstens mittelst eines nach der Verordnung des Gesamtministeriums vom 15. Jänner 1915 oder nach der Verordnung des ungarischen Gesamtministeriums vom 16ten Jänner 1915 ausgefertigten mit der Photographie versehenen Reisepasses, dem von der zuständigen politischen oder landesfürstlichen Polizeibehörde die Klammer beigesetzt ist: "Gültig auch für Reisen nach dem Gebiete des südwestlichen Armeebereiches". Zweitens mittelst einer mit der Photographie versehenen Legitimation für Staats- oder Hofbedienstete, für Staatsbahn- oder Privatbedienstete und deren Angehörige oder drittens mittelst der von der Bezirkshauptmannschaft, wenn sich aber eine staatliche Polizeibehörde in dem Orte befindet, von dieser ausgefertigten besonderen Legitimation. Zur Reise in den Bereich befestigter Plätze dürfen Zivilpersonen, abgesehen von einer amtlichen Entsendung für militärische oder für Zwecke der Staatsverwaltung nur zugelassen

werden, wenn sie außer mit dem obbezeichneten Ausweis mit einer Legitimation des betreffenden Festungskommandos (Kriegshafenkommandos) versehen sind. Zivilpersonen, die für militärische Zwecke oder für Zwecke der Staatsverwaltung amtlich in das Festungsgebiet entsendet werden, müssen mit einer offenen Order des kompetenten militärischen Kommandos versehen sein, auf der die erfolgte Verständigung des Festungskommandos ersichtlich gemacht ist. Zur Erläuterung der hiermit vorgeschriebenen Ausweispflicht wird folgendes beigefügt: a) Das Reisen innerhalb der bezeichneten Grenzen unterliegt mit Ausnahme der Kriegsfahrrordnungslinien nicht den vorsiehd aufgestellten Bedingungen. b) Die obenwähnten Reisepässe oder sonstigen Legitimationen berechtigen keinesfalls zum Betreten des engeren Operationsraumes (Truppenbereich) der Armee im Felde. Hiefür gelten im Bereich der betreffenden Armee die jeweiligen feldpolizeilichen Anordnungen. c) Personen, die bekannt und verläßlich sind und deren Beruf sie zwingt, täglich die Grenze des eingangs bezeichneten Gebietes zu überschreiten, wie Marktpersonen, angestellte Arbeiter usw., können Legitimationen mit Gültigkeit für 14 Tage von der Bezirkshauptmannschaft (Polizeidirektion) ausgestellt werden.

— (Die Sicherung der Ernte.) Die Apparitionierungssktion der handelspolitischen Kommission in Wien beriet am 7. d. M. über die Maßnahmen zur Sicherung der neuen Ernte und zur richtigen Verteilung der Brotrüchte und nahm nach längerer Debatte mit großer Mehrheit die Anträge der Berichterstatter an, die darin gipfeln, den Gesamtgetreideverkehr monopolistisch auszustalten und die bestehende Kriegsgetreideverkehrsanstalt zu einer staatlichen, aber kaufmännisch geleiteten Zentrale umzustalten, für welche die ganze Ernte beschlagnahmt wird und die unter Heranziehung des legitimen Handels der landwirtschaftlichen Organisationen und der Mühlen als Lohnmühlen die plärrmäßige örtliche und zeitliche Verteilung des Getreides und Mehles in die Hand nimmt.

— (Die Vorsorge für die neue Ernte.) Der aus 28 Mitgliedern bestehende Ausschuß für die Vorsorgen, betreffend die neue Ernte, hielt am 8. d. M. unter Vorsitz des Reichsratsabgeordneten Pößle im Sitzungssaale des niederösterreichischen Landtages eine längere Beratung ab. Nach einer mehrstündigen Debatte wurde vom Ausschuß einstimmig folgender Antrag angenommen: 1.) Die neue Ernte ist für die Bedürfnisse der Bevölkerung zu sichern und jeder Spekulation und unrationellen Verwertung zu entziehen. Zu diesem Zwecke wäre die gesamte Ernte von Staats wegen zu beschlagnehmen, wobei der eigene Bedarf der landwirtschaftlichen Bevölkerung einschließlich des Wirtschaftsbedarfes von der Beschlagnahme auszuschließen wäre. 2.) Zur Durchführung dieser Aufgabe ist die Kriegsgetreideverkehrsanstalt berufen und hierzu in zweckentsprechender Weise auszustalten. Die Aufbringung des Getreides ist zu dezentralisieren, und es sind dabei die landwirtschaftlichen Organisationen und weiters auch die Fachleute des Getreidehandels heranzuziehen. 3.) Zur Verminderung aller Störungen der plärrmäßigen Vorräte, sowohl für den militärischen wie für den zivilen Bedarf ist es dringend notwendig, daß auch der Mehrbedarf bei der Kriegsgetreideverkehrsanstalt angesprochen und durch sie aufgebracht wird. 4.) Eine zweimäßig durchgeführte individuelle Aufnahme der Ernteflächen und Erträge ist ehestens einzuleiten. 5.) Die Regierung wird aufgefordert, Verhandlungen mit Ungarn einzuleiten, um den Reichsratslandtag den staatlichen Durchschnitt des Imports der letzten Jahre zu sichern. 6.) Die Verbrauchsregelung ist aufrecht zu erhalten, die tägliche Verbrauchsmenge ist im

Rahmen des Ernteertrages und mit Rücksicht auf die auf starken Brotkonsum angewiesenen Erwerbszweige zu erhöhen. 7.) Die Klemme ist der Landwirtschaft für die Biehahaltung zu sichern und nach Maßgabe des Bedarfes zu verteilen. — Im Anschluß hieran wurde ein vom Mitglied Reichsratsabgeordneten Jodof Fink gestellter Antrag zum Beschuß erhoben. Um sowohl Erhebungen als auch Arbeit zu ersparen, wolle das Präsidium auf Grund der amtlichen statistischen Getreide-Ernteergebnisse alle diesbezüglich a priori für die Brotgetreideproduktion passiven Länder aus der gemeinschaftlichen Beschaffungsbasis erzindieren, besonders aber deren Abgang an Brotrüchten festlegen und denselben die nötige Getreidemenge zusichern, da diese Gebiete absolut außerstande sein werden, sich ihren Mehlsbedarf selbst zu beschaffen.

— (Ziehung der Klassenlotterie.) Es gewinnt 60.000 Kronen Nr. 80.491, 20.000 K Nr. 96.479 und 5000 K Nr. 49.256.

— (Die Reiseprüfungen am Staatsgymnasium in Gottschee) wurden an verschiedenen Terminten unter Leitung des Herrn Anstaltsdirektors Dr. Franz Riedl abgehalten. Den Schülern Krauland, Johann und Rom Johann wurde das Zeugnis der Reise mit Auszeichnung, den übrigen, Dürseld Gottfried, Högl Karl, Krauland Josef d. A., Petsche Johann, Rom Richard, Schadinger Lothar, Siegmund Ferdinand, Tautscher Adalbert und Tschinkel Otto, das Zeugnis der Reise mit Stimmeneinhelligkeit zuerkannt.

— (Seine Gattin erschlagen.) Der Grundbesitzer Jakob Kotar in Eretež, Gerichtsbezirk Littai, lebte mit seiner Ehegattin Johanna schon seit längerer Zeit im Unfrieden, was oft zu häuslichen Zwistigkeiten und Mißhandlungen Anlaß gab. Am Fronleichnamsstage kam Kotar abends in Begleitung einer ihm nahe stehenden Frauensperson in angehertetem Zustande nach Hause und verlangte für beide Nachtmahl, das seine Gattin aus Furcht vor ihrem Mann auch hergab. Da aber das Nachtmahl angeblich nicht gut genug zubereitet war, geriet Kotar in Aufregung, überfiel seine Gattin und mißhandelte sie derart, daß sie bewußtlos zu Boden sank und am 6. d. M., ohne daß Bewußtsein erlangt zu haben, starb. Die Verstorbene war 60 Jahre alt. Der Täter wurde dem Bezirksgerichte in Littai eingeliefert.

— (Verstorbene in Laibach.) Valentin Trevisan, Flüchtlingssohn, 20 Tage; Theodor Novaković, Landsturmmann; Alois Mayrhofer, Zugsführer.

Kino Central im Landestheater. Das neueste Filmwerk "Die Finsternis und ihr Eigentum" nach dem Roman von Anton von Perfall ist eines der größten Werke der deutschen Literatur, das für den Film bearbeitet wurde. Der Film ist vom Beginn bis zum Schluss äußerst spannend und interessant. Der Kampf der Finsternis um eine Seele, die ihr entrissen werden soll, ist mit seltener dramatischer Wucht dargestellt. Erwähnt sei die prunkvolle Inszenierung, die glänzende Darstellung und die technische Vollkommenheit dieses Kunstwerkes. — Großes Interesse erwecken auch die neuesten Kriegsberichte. — Das Theater war gestern abends vollständig ausverkauft. Heute finden die Vorstellungen um 1/2 Uhr nachmittags, um 1/2 und um 1/2 Uhr abends statt.

Nordandrofe, Schauspiel in drei Akten, mit Henny Porten in der Titelrolle, wird Morgen, Freitag, am Spezialabend im Kino "Ideal" vorgeführt. Dieser Henny Porten-Film ist einer der schönsten. Heute noch "Richtet nicht", Drama in drei Akten, "Die Arznei für Frauen", Lustspiel in zwei Akten. 1437

Der Krieg.

Telegramme des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

Österreich-Ungarn.

Bon den Kriegsschauplätzen.

Wien, 9. Juni mittags. Amtlich wird versautbart: Südlich des Dnestr verloren die Russen neuerdings an Boden. Unter vielfachen Verfolgungskämpfen siegreich vordringend, erreichten die Verbündeten nördlich Kolomea die Linie Kulačlowe-Korszow, gewannen die Höhe von Ottynia, nahmen abends Stanislau in Besitz und drangen weiter gegen Halicz vor. Der Tag brachte 5570 Gefangene ein. An der übrigen Front in Galizien und in Polen hat sich nichts Wesentliches ereignet. — Italienischer Kriegsschauplatz: Der erste größere Angriff des Feindes, gestern nachmittags von Truppen in der beiläufigen Stärke einer Infanteriedivision gegen den Görzer Brückentopf angesetzt, wurde unter schweren Verlusten der Gegner abgeschlagen. Diese flüchteten im Artilleriefeuer zurück und mußten mehrere Geschütze stehen lassen. Das gleiche Geschick ereilte feindliche Angriffsversuche bei Gradisla und Monfalcone. Die Kämpfe an der Kärntner Grenze östlich des Blöcken-Passes und das beiderseitige Geschützfeuer im Gebiete unserer Kärntner und Tiroler Sperrbefestigungen dauern fort. — Balkankriegsschauplatz: An der serbischen Grenze fanden da

und dort Plänkelen und auch Artilleriegefechte ohne Bedeutung statt. Bei Korito wurde eine montenegrinische Bande in österreichisch-ungarischen Uniformen zersprengt. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Höfer, FML.

Die Fürsorgeaktion für heimkehrende Krieger.

Wien, 8. Juni. Gestern fand im Ministerium des Innern die erste Sitzung des Beirates in Angelegenheit der Fürsorgeaktion für heimkehrende Krieger statt. In der Eröffnungsansprache sagte Minister des Innern Freiherr von Haindl, die Aktion der Regierung gehe von der Erwägung aus, daß es eine der wichtigsten Aufgaben sei, die aus dem Felde zurückgekehrten Krieger, deren Arbeitskraft gelitten hat, dem Arbeitsleben wieder zuzuführen. Die betreffenden Maßnahmen umfassen drei Gruppen: 1.) Spezialbehandlung zur möglichsten Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit und Beistellung der entsprechenden Behörde (Ersatzstücke). 2.) Schulung der Kriegsgeschädigten in geeigneten Berufen und 3.) Arbeitsvermittlung. Viel sei schon vorgearbeitet worden. Man kann sich aber der Besorgnis nicht verschließen, daß das unabhängige Nebeneinanderarbeiten nicht zielfördernd sei, weshalb ein Hinleiten der zersplitternden

Kräfte zu plärrmäßiger Zusammenarbeit unerlässlich sei. Die Aktion der Regierung werde bestrebt sein, die bestehenden Aktionen zusammenzufassen und zu fördern. Deshalb wurden als Träger der staatlichen Organisation besondere Landeskommisionen zur Fürsorge für heimkehrende Krieger gebildet. Hiermit ist die staatliche Aktion aber nicht eröpft. Die Zivilstaatsverwaltung muß auch während des Krieges den Militärbehörden die Sorge für solche Fälle abnehmen, die einer individualisierenden Behandlung bedürfen. Eine weitere Aufgabe ergibt sich aus der Vorsorge für die Bereitstellung der erforderlichen Heilgelegenheit. Es müssen Einrichtungen dauernden Charakters geschaffen werden, bestehende sind zu erweitern. Unter anderem steht die Erweiterung der Lungenheilstätte Hörgas bei Graz in Aussicht. Auf dem Gebiete der Ausbildung von Kriegsgeschädigten in Berufen, die sie ergreifen können, habe er die Mitwirkung des Staatsgewerbeschulwesens und des Gewerbeförderungsdienstes im Auge. Die Arbeitsvermittlung für Kriegsinvaliden werde im Anschluß an die bestehende Kriegsorganisation auszubauen sein. Schließlich gärtete der Minister insbesondere der Kriegsblindenfürsorge. Nach einer längeren Erörterung über eine Reihe grundzäglicher Fragen wurde als einstimmiger Wunsch festgestellt, daß an dem Zusammenwirken der militärischen

und zivilen Behörden festzuhalten und die möglichste Zusammenfassung der gleiche Zwecke verfolgenden Vereinigungen anzustreben sei.

Deutsches Reich.

Von den Kriegsschauplätzen.

Berlin, 9. Juni. (Amtlich.) An der Loretto-Höhe, ferner südlich Neuville und im Priesterwalde wurden französische Angriffe blutig abgewiesen. Die letzten Hängergruppen des seit 9. Mai größtenteils im Besitz der Franzosen befindlichen Dorfes Neuville wurden heute nachts dem Feinde überlassen. — Auf dem östlichen Kriegsschauplatz wurde Knobly auf dem Ostufer der Windau genommen. Von Südwesten nähern sich unsere angreifenden Truppen Szawle. An der Dubissa wurde der feindliche Nordflügel durch einen umfassenden Angriff in südöstlicher Richtung geworfen. Unsere vordersten Linien erreichten die Straße Bethgela-Jlja. Südlich des Njemen traten die Russen nach hartnäckigen Kämpfen den Rückzug auf Kowno an. 300 Gefangene und zwei Maschinengewehre wurden erbeutet. Bei der weiteren Verfolgung gewannen wir unter Sicherung gegen Kowno die Straße Mariampol-Kowno. — Nordöstlich Zurawno brachten die Truppen des Generals Linsingen einen russischen Gegenangriff zum Stehen. Weiter südlich wird um die Höher westlich Halicz und westlich Fezopol noch gekämpft. Stanislaw ist in unserem Besitz.

Gegenmaßnahmen infolge der schmachvollen Behandlung deutscher Gefangener in Afrika.

Berlin, 9. Juni. (Wolff-Bureau.) Wegen schmachvoller Behandlung deutscher Gefangener in Afrika, besonders in Dahomey, sah sich die Heeresverwaltung gezwungen, da die Vermittlung Amerikas und Spaniens erfolglos blieb, energische Gegenmaßregeln zu ergreifen. Kriegsgefangene Franzosen, ungefähr die gleiche Anzahl, wurden aus den schönsten Gefangeneneilagern zu Arbeiten auf den Moorwäldern ohne Rücksicht auf ihre soziale Stellung und Beruf überführt.

Italien.

Erste Unruhen an der abessinischen Grenze.

Zürich, 9. Juni. Nach einer Privatmeldung der "Zürcher Zeitung" aus Mailand wird dort versichert, daß an der abessinischen Grenze erste Unruhen ausgebrochen seien. Man rechnet daher mit einem Einfall abessinischer Stämme in italienische Kolonien. Die italienischen Truppen wären zu schwach, so daß Verstärkungen für einen Widerstand notwendig wären.

Der See- und der Luftkrieg.

Die Operationen vor den Dardanellen.

Konstantinopel, 8. Juni. Das Hauptquartier meldet: In den Dardanellen gestern nichts von Bedeutung. Unsere anatolischen Batterien beschossen wirksam die Artilleriestellungen des Feindes und seine Lager im Abschneide Sedilbahr sowie feindliche Transportschiffe, von denen eines, von unseren Geschossen getroffen, sich auf die Seite legte und schließlich kenterte.

Torpediert.

London, 8. Juni. (Reuter-Meldung.) Ein deutsches Unterseeboot versenkte in der Fischen See den norwegischen Dampfer "Trudveng".

London, 9. Juni. Der belgische Dampfer "Mephisto", wurde von einem deutschen Unterseeboot torpediert und sank.

London, 9. Juni. Der russische Dampfer "Adolph" wurde von einem deutschen Unterseeboot vernichtet.

Rotterdam, 9. Juni. "Courant" meldet aus London: "Superb", mit 2200 Tonnen Getreide von Buenos-Aires nach Falmouth bestimmt, wurde 50 Meilen westlich von Fajnet durch eine Bombe versenkt, nachdem die Besatzung das Schiff verlassen hatte. — Der Dampfer "Glitterand" mit Holz für Schweden wurde gestern bei Hartlepool durch ein Tauchboot versenkt. — Am 5. Juni beschoß ein deutsches Unterseeboot den Fischdampfer "Auric". Einige Leute der Besatzung wurden getötet. Die Überlebenden wurden nach zwölf Stunden aufgefischt.

Verlorene Fischdampfer.

Amsterdam, 9. Juni. Blättern zufolge flog ein Fischdampfer auf einer Doggerbank in die Luft. Die Besatzung ist verloren. Auch der Fischdampfer "Rijndan" gilt als verloren.

Frankreich.

Der Chef des Marinestabes gestorben.

Paris, 9. Juni. Der Chef des Marinestabes, Vice-admiral Aubert, ist gestorben. Viceadmiral de Jonquieres wurde zum Chef des Admiralstabes ernannt.

Griechenland.

Das Befinden des Königs.

Athen, 8. Juni. Nach einem mittags ausgegebenen Bulletin betrug die Temperatur des Königs 37,6.

Athen, 9. Juni, 8 Uhr 40 Minuten abends. Der Zustand des Königs hat sich gebessert. Temperatur abends 37, Puls 108, Atmung 18.

Die Vereinigten Staaten von Amerika.

Demission des Staatssekretärs Bryan.

Washington, 9. Juni. (Reuter-Meldung.) Staatssekretär Bryan hat demissioniert.

Freiherr von Glanz †.

Wien, 9. Juni. Der Handelsminister a. D. Baron Glanz ist heute gestorben.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Juntz.

Die Fertigstellung photographischer Amateur-Aufnahmen wird in A. Molls Photographic Kopier-Anstalt, Wien, I., Tuchlauben 9, sorgfältigst besorgt. Die eingefärbten Platten oder Films werden entwickelt, zugerichtet und retuschiert und Bilder nach jedem Kopier-Verfahren, Vergrößerungen sowie auch Diapositive hergestellt. — Reichhaltiges Lager bester photogr. Moment-Handapparate für Reisen und Ausflüge. Auf Wunsch ausführliche Preisliste über Photo-Apparate mit Tarif der Kopier-Anstalt unberechnet.

5212 b

Wissenschaft und praktische Erfahrung bestätigen:

Ungeziefer-Vertilgung mit

SANTOLYT schützt sicher gegen Seuchen-Übertragung.

Preise durch M. Elfer, Wien, I., Krugerstr. 3. 1165 13

Meteorologische Beobachtungen in Laibach

Seehöhe 306,2 m. Mittl. Luftdruck 736,0 mm

Zeit	Zeit bei Beobachtung	Barometerstand in 24 Stunden auf 0° reduziert	Auflufttemperatur nach Gefüllas	Wind	Ansicht des Himmels	Wetterdienst blinen 24 Std. in Minuten
9. 9. II. Ab.	735,8	22,0	windstill	bewölkt		
10. 7. II. Fr.	35,2	19,7	→			
	35,4	18,2	NW. schwach	halb bew.	6,8	

Das Tagesmittel der gestrigen Temperatur beträgt 19,7°, Normale 17,0°.

Eingesendet.

Gegenüber den unwahren Gerüchten, welche über meinen Ehegatten Herrn Franz Drosenig, der in Marburg als Landsturmann seine Kriegsdienstpflicht erfüllt, verbreitet werden, gebe ich bekannt, daß mein Ehegatte anlässlich einer militärischen Schießübung, wobei er über Befehl das Gewehr abdrückte, durch einen Kapselschuß den gleichfalls als Landsturmann eingerückten Herrn Ivan Krivic verletzte und daß der militärische Befehlshaber meinen Gemahl wegen dieses tückischen Zufalles damit tröstete, daß er nichts verschuldet habe. Die Verletzung des Herrn Krivic ist schon bei dem Umstande, als es sich nur um eine Zimmergewehrpatrone handelte, eine leichte, die bald geheilt sein wird. Den Verbretern anderer, von dieser Darstellung abweichenden Gerüchte werde ich und beziehungsweise der Rechtsvertreter meines Ehegatten mit aller Strenge entgegentreten und sie gerichtlich zur Verantwortung ziehen.

Marie Drosenig.

1438

Bom tiefsten Schmerze gebeugt, geben wir hiermit allen unseren Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unsere innigstgeliebte, gute Gemahlin, bezw. Mutter, Schwester und Schwiegermutter, Frau

Josefine Globočnik

heute nach schwerem Leiden, versehen mit den heiligen Sterbeakamenten, ruhig im Herrn entschlafen ist.

Das Begräbnis der unvergeßlichen Dahingeschiedenen findet Donnerstag den 10. d. M. um 4 Uhr nachmittags von der Totenkappe zu St. Christoph auf den Friedhof zum hl. Kreuz statt.

Die hl. Seelenmesse werden in der Pfarrkirche Maria Verkündigung gelesen werden.

Laibach, am 9. Juni 1915.

Bartholomäus Globočnik

Gemahl.

Hedene Franké und Amalie Franké

Töchter.

Leopold Franké und Mirko Franké

Schwiegersöhne.

Metka und Majda

Enkelinnen.

Statt jeder besonderen Anzeige.

1444

Städt. Bestattungsanstalt Laibach.

Danksagung.

Für die sämtlichen Beweise inniger Teilnahme während der Krankheit sowie anlässlich des jähnen Todes des über alles geliebten Gemahls, beziehungsweise fürsorglichsten Vaters, des Herrn

Franz Rits

k. k. Hauptmannes

für die prachtvollen Blumenpenden sowie für die große Beteiligung am Leichenbegängnisse sagen wir hiermit allen Verwandten, Freunden und Bekannten unsern herzlichsten Dank.

Insbesondere danken wir dem Herrn Regierungsrat Dr. E. Slajmer für die große Mühe am Krankenlager des Dahingeschiedenen und den öblichen Offizierskorps des Landwehrinfanterieregimentes Nr. 27 sowie des Landsturmbürokommandos Laibach für das zahlreiche Ehrengeste auf dem letzten Wege des Heimgegangenen und die schönen Kranspenden.

1443

Zugleich teilen wir mit, daß die feierliche heilige Seelenmesse für den edlen Verstorbenen am Samstag den 12. d. M. um 8 Uhr früh in der Pfarrkirche zu Maria Verkündigung gelesen werden wird.

Laibach, am 9. Juni 1915.

Die trauernden

Sophie und Franz Rits.

Amtsblatt.

1424

Št. 12.497.

Razglas

e. kr. deželne vlade za Kranjsko z dne 29. majnika 1915, štev. 12.497, o prometu s parkljato živino iz Bosne in Hercegovine na Kranjsko.

Na podlagi zadnjega uradnega izkaza deželne vlade v Sarajevu se vsled razpisov e. kr. poljedelskega ministrstva z dne 31. decembra 1909, št. 46.338/6858, in z dne 25. majnika 1915, št. 23.212, zauzemujo glede uvoza živine iz Bosne in Hercegovine na Kranjsko, med tem ko ostanejo s tukajšnjim razglasom z dne 27. julija 1895, št. 9837, zauzane splošne odredbe nasproti Bosni in Hercegovini še v veljavi, nastopne odredbe:

A. Radi kuge na gobec in parkljih v okrajih Bileča, Brčko, Bugojno, Derventa, Fojnica, Gačko, Glamoč, Gračanica, Gradačac, Mostar, Nevesinje, Prozor, Sarajevo, Stolac, Tešanj, Travnik, Tuzla, Visoko, Vlasenica, Zvornik in Žepče je uvoz parkljate živine iz navedenih okrajev na Kranjsko prepovedan.

B. Iz drugih okrajev Bosne in Hercegovine, ki radi kužne bolezni niso zaprti, dovoljen je po žezeznici uvoz živih prešičev v teži nad 120 kilogramov za takojšnji zakol, toda le v mesto Ljubljano pod nastopnimi pogoji:

Prešiči, ki se pri izkladanju spoznajo nesumljivimi, morajo se prepeljati na vozovih v prezenih s konji v mestno klavnicu in tam najkraje tekom 48 ur zaklati.

V vse druge kraje na Kranjskem je uvoz živih prešičev iz Bosne in Hercegovine prepovedan.

C. Prevozi živih prešičev, v katerih se nahajajo taki, ki imajo težo pod 120 kilogramov, kakor prevozi parkljate živine, med katero se na postaji, kamor so namenjeni, da se jih izloži, pri živinozdravniškem pregledu najde le e in slučaj kakje kužne bolezni, bodo se odpolali na stroške odpošiljavca na postajo, od koder so prišli.

D. Iz okrajev, ki niso zaprti, kakor tudi iz neokuženih občin vsakočasno zaprtih okrajev Bosne in Hercegovine dovoljen je le uvoz zaklanih, nerazsekanih prešičev, pri kojih se nahajajo še ledvice in cela ledvična mast, po žezeznici in tudi samo v klavnico v Ljubljano. Taki prevozi morajo biti izkazani z uradno izdanimi certifikati.

Prestopki tega razglaša se kaznujejo po zakonu z dne 6. avgusta 1909, drž. zak. št. 177.

Te odredbe stopijo takoj v moč, tukajšnji razglas z dne 2. majnika 1915, št. 10.050, je pa razveljavljen.

C. kr. deželna vlada za Kranjsko.

Ljubljana, dne 29. maja 1915.

Tüchtiger, selbständiger
Zuckerbäcker-
Gehilfe
3-2
wird sofort aufgenommen bei
Karl Mörtl, Konditorei, Cilli.

Im Kurorte
Römerbad
(Steiermark)
sind möblierte Zimmer
von 2 Kronen aufwärts
zu vermieten.

Anfrage an Badeleitung Römerbad,
Steiermark. 1363 7

Ljubljanska kreditna banka. - Laibacher Kreditbank.

Aktien-Kapital 8,000.000 Kronen.

Geschäftsstelle der K. k. österr. Klassen-Lotterie

Filialen in Spalato, Klagenfurt, Triest, Sarajevo, Görz und Cilli

Empfiehlt den Ankauf von Losen für die I. Klasse der IV. k. k. österr. Klassen-Lotterie.

Ziehung am 8. und 10. Juni 1915.

Preis:

1/4 Los K 40.—, 1/2 Los K 20.—, 1/4 Los K 10.—, 1/8 Los K 5.—.

3. 12.497.

Kundmachung

der I. I. Landesregierung für Kranj vom 29. Mai 1915, §. 12.497, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Klauentieren aus Bosnien-Herzegovina nach Kranj.

Auf Grund des letzten offiziellen Tierechenausweises der Landesregierung in Sarajevo wird infolge der Erkläre des I. I. Oberbauministeriums vom 31. Dezember 1909, §. 46.338/6858, und vom 25. Mai 1915, §. 23.212, unter Aufrechthaltung der Bosnien-Herzegovina gegenüber geltenden allgemeinen Bestimmungen der h. a. Kundmachung vom 27. Juli 1895, §. 9837, hinsichtlich der Einfuhr von Tieren aus Bosnien-Herzegovina nach Kranj nachstehendes verfügt:

A. Wegen des Bestandes der Maul- und Klauentseuche in den Bezirken Bileča, Brčko, Bugojno, Derventa, Fojnica, Gačko, Glamoč, Gračanica, Gradačac, Mostar, Nevesinje, Prozor, Sarajevo, Stolac, Tešanj, Travnik, Tuzla, Biško, Vlasenica, Zvornik und Žepče ist die Einfuhr von Klauentieren aus den angeführten Bezirken nach Kranj verboten.

B. Aus den wegen Verseuchung nicht gesperrten übrigen Bezirken Bosniens und der Herzegovina ist die Einfuhr von lebenden über 120 kg schweren Schweinen mittels Eisenbahn zur sofortigen Schlachtung, jedoch nur in die Stadt Laibach, unter folgenden Bedingungen gestattet:

Die bei der Ausladung gejund befindenen Schweine sind auf Wagen mit Pferdebespannung in das städtische Schlachthaus in Laibach zu überführen, wo sie längstens binnen 48 Stunden der Schlachtung zu unterziehen sind.

Nach allen übrigen Orten Kranjs ist die Einfuhr lebender Schweine aus Bosnien-Herzegovina verboten.

C. Transporte von lebenden Schweinen, unter welchen solche mit einem geringeren Gewichte als 120 kg sich befinden, sowie Transporte von Klauentieren, unter welchen bei der tierärztlichen Untersuchung in der Bestimmungs- (Auslade-) Station auch nur ein Fall einer ansteckenden Tierkrankheit konstatiert werden sollte, werden auf Kosten des Versenders in die Aufgabestafel zurückgesendet werden.

D. Die Einfuhr von geschlachteten Schweinen aus nicht gesperrten Bezirken sowie aus seuchenfreien Gemeinden der jeweilig gesperrten Bezirke Bosniens und der Herzegovina ist nur im ungeteilten Zustande und mit noch anhaftenden Nieren und dem intakten Nierenfette im direkten Eisenbahnverkehr, und zwar gleichfalls nur nach dem Schlachthause in Laibach gestattet. Derlei Transporte müssen mit vorzüglichsmäigem, amtlich ausgestellten Zertifikaten gedeckt sein.

Übertretungen dieser Kundmachung werden nach dem Gesetze vom 6. August 1909, R. G. Bl. Nr. 177, bestraft.

Diese Verfügungen treten unter gleichzeitiger Behebung der hiervorigen Kundmachung vom 2. Mai 1915, §. 10.050, sofort in Kraft.

K. f. Landesregierung für Kranj.

Laibach, am 29. Mai 1915.

1410 3-2

3. 13.827.

Jagdverpachtung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Jagdbarkeiten der Ortsgemeinden Ebental, Hinterberg, Mitterdorf, Rieg und Schwarzenbach in obiger Reihenfolge am 8. Juli 1915

mit dem Beginn um 9 Uhr vormittag bei der gefertigten Bezirkshauptmannschaft für die Dauer von 5 Jahren, d. i. vom 1. August 1915 bis 31. Juli 1920 im Wege der öffentlichen Versteigerung werden verpachtet werden.

Die Pachtbedingnisse können während der Amtszeit h. a. eingesehen werden.

Bemerkt wird, daß der zweijährige Pachtbetrag sofort zu erlegen ist.

K. f. Bezirkshauptmannschaft Gottschee, den 27. Mai 1915.

Štev. 13.827.

Lovska dražba.

S tem se daje na splošno znanje, da se bodo oddali v zakup potom javne dražbe lovi v selskih občinah Polom, Novi lazi, Stara cerkev, Kočevska reka in Črni potok dne 8. julija 1915

z začetkom ob 9. uri dopoldne pri podpisanim glavarstvu za dobo 5 let, t. j. od 1. avgusta 1915 do 31. julija 1920.

Zakupne pogodbe zamore vsak poizvedeti tuoradno med uradnimi urami.

Zakupnik lova mora dveletni znesek zakupnine takoj plačati.

C. kr. okrajno glavarstvo Kočevje, den 27. maja 1915.

1365 3-3

Št. 11.074

Razglas.

Oddati je pri Elizabeta Suppantzsch-Lugsteinovi ustanovi za uboge slepe žene in dekleta ustanovno mesto v znesku letnih 346 K 70 h.

Prošnje za podelitev tega ustanovnega mesta je najkasneje do

30. junija 1915, vlagati potom političnega okrajnega oblastva stanovališča prositeljice pri c. kr. deželni vladi v Ljubljani.

Prošnjam je priložiti rojstni (krstni) list, nadalje v zakoniti obliki napravljeno ubožno

Nur echt, wenn jede Schachtel und jedes Pulver A. Molls Schutzmarke und Unterschrift trägt.

Nur echt, wenn jede Flasche A. Moll's Schutzmarke trägt und mit Bleiplombe verschlossen ist.



spricvalo in spricvalo o slepoti, ki mora biti napravljeno ali vsaj potrjeno od uradnega (c. kr. okrajnega) zdravnika.

C. kr. deželna vlada za Kranjsko.

Ljubljana, dne 19. maja 1915.

3. 11.074

Kundmachung.

Bei der Elisabeth Suppantzsch-Lugstein'schen Stiftung für arme blinde Frauen und Mädel ist ein Stiftsplatz im Betrage jährlicher 346 K 70 h zu vergeben.

Gefüche um Verleihung dieses Stiftsplatzes sind unter Beischluß des Geburts- (Tauf-) schernes, des legalen Armutzeugnisses und eines ärztlichen oder amtärztlichen bestätigten Zeugnisses über die Blindheit bis längstens

30. Junij 1915, im Wege der politischen Bezirksbehörde des Wohnortes der Bewerberin bei der f. f. Landesregierung in Laibach einzubringen.

K. f. Landesregierung für Kranj.

Laibach, am 19. Mai 1915.

1434 C I. 15/15/1

Oklic.

Zoper Jožeta Kobala, kolarja, odsonega v vojni, iz Vipave, neznanega bivališča se je podala po Marku Pushniku iz Vipave tožba radi 325 K 96 h.

Ustna razprava bo

17. junija 1915, ob 9. uri dopoldne.

Skrbnikom toženca postavljeni g. Franc Bratovž iz Vipave bo zastopal toženca, dokler se sam ne vrne.

C. kr. okrajno sodišče v Vipavi, odd. I., dne 5. junija 1915.

1433 Firm. 355, Gen. IV 17/17
Premembe pri že vpisani zadruži.

V zadružnem registru se je vpisala dne 5. junija 1915 pri zadruži:

Kmečka mlekarja

v Cerklijah,

reg. z. z omej. z.

naslednja prememba:

Odstopil je iz načelstva Franc Kepic, vstopil pa v načelstvo Josip Jereb, posestnik na Sp. Berniku št. 14.

C. kr. deželno kot trgovsko sodišče v Ljubljani, odd. III., dne 5. junija 1915.

MAGEN-TINKTUR
des
Apothekers PICCOLI
in Laibach
stärkt den Magen, regt die Esslust an, fördert die Verdauung und Leibesöffnung
NACH-NAHME

Magen-Tinktur

1 Fläschchen 20 Heller. 489 20

Aufträge gegen Nachnahme.

Bei Magen- und Darmkatarrh

Gicht, Zuckerkrankheit, überhaupt bei allen Erkrankungen bestens empfohlen die wichtige Broschüre „Die Krankenkost“ von Leitmaier. Preis 70 h. Vorwärtig in der Buchhandlung Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach.

Aktien-Kapital 8,000.000 Kronen.

Geschäftsstelle der K. k. österr. Klassen-Lotterie

Filialen in Spalato, Klagenfurt, Triest, Sarajevo, Görz und Cilli

Empfiehlt den Ankauf von Losen für die I. Klasse der IV. k. k. österr. Klassen-Lotterie.

Ziehung am 8. und 10. Juni 1915.

Preis:

1/4 Los K 40.—, 1/2 Los K 20.—, 1/4 Los K 10.—, 1/8 Los K 5.—.

Übernimmt als Mitglied des österr. Konsortiums Anmeldungen zur Subskription der 5 1/2% österreichischen Kriegsanleihe vom Jahre 1915 zu den Originalbedingungen. 1202 26-17

Die Subskription dauert bis inkl. 7. Juni 1915.